

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0522
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 21.11.2023
Bearb.:	Holz, Martina	Tel.: -729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023	Entscheidung

Förderung Diakonisches Werk – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bis zum 31.12.2024. Er gewährt dem Träger Diakonisches Werk für das Jahr 2024 zunächst einen Zuschuss in Höhe von 71.623,00 € auf Basis der Fördersumme aus dem Jahr 2023.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363210/531800
 Haushaltsplan: 2024
 Ausgabe: 71.623,00 €, zzgl. Tarif- und Sachkostensteigerung in 2024
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss vom 13.12.2018 wurde mit dem Diakonischen Werk eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt abgeschlossen. Diese endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt um ein Jahr zu verlängern.

Das Diakonische Werk hat sich mit der Fortschreibung der Vereinbarung für Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2024 – 31.12.2024 mit den bisherigen Inhalten der Leistungen einverstanden erklärt.

Die Fördersumme erfolgt aktuell im Rahmen einer Pauschalfinanzierung und wurde auf Grund der im Laufe des bisherigen Vertragszeitraumes 01.01.2019 – 31.12.2023 gestiegenen Personalkosten von 67.079,00 in 2019 auf zuletzt 253.717,- € in 2023 sukzessive angepasst.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Dem Diakonischen Werk wurde angeboten, aufgrund der Tarif- und Sachkostensteigerungen die Finanzierung ab dem 01.01.2024 anzupassen. Bisher liegt die Kalkulation mit den zu erwartenden Tarif- und Sachkostensteigerungen in 2024 noch nicht vor. Deshalb erfolgt die Auszahlung der Fördersumme zunächst auf Basis der Fördersumme aus 2023, um die Fortsetzung der Arbeit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu gewährleisten.

Aus Sicht der Verwaltung war die Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Vereinbarung mit den bisherigen Inhalten für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024. Dieser Zeitraum soll von den Vertragsparteien genutzt werden, um die Ergebnisse der letzten Jahre zu reflektieren und einen zukunftsweisenden Rahmen für die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu gestalten.

Im Jahr 2023 waren Verhandlungen zu den Neuausrichtungen des Projektes auf Grund der massiven personellen Herausforderungen und Einschränkungen im Jugendamt nicht möglich.